

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Niklas Schrader, Anne Helm und Kristian Ronneburg
(LINKE)**

vom 22. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2025)

zum Thema:

Aktivität von rechten „Active Clubs“ in Berlin

und **Antwort** vom 13. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2025)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE),
Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE) und
Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22686
vom 22.05.2025
über Aktivität von rechten „Active Clubs“ in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Medienberichten und Erkenntnissen aus anderen Bundesländern sowie europäischen Nachbarstaaten ist zu entnehmen, dass sich ursprünglich aus den USA stammende sogenannte „Active Clubs“ zunehmend auch in Deutschland und Europa verbreiten. Diese Gruppen nutzen den Anschein gemeinschaftlicher sportlicher Betätigung – insbesondere Kampfsport und Fitness – als Plattformen zur Rekrutierung, Vernetzung und als physische Trainingsräume für rechtsextreme Akteure. Ihr Ziel ist oft die Vorbereitung auf einen vermeintlichen „Rassenkrieg“ oder „Systemumsturz“ und die Schaffung einer „wehrhaften Gemeinschaft“. Diese Entwicklung stellt eine ernste Bedrohung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Sicherheit in unserer Stadt dar.

1. Welche konkreten Kenntnisse hat der Berliner Senat über die Existenz, die genaue Anzahl, die Mitgliederstärke und die geografische Verteilung von sogenannten „Active Clubs“ oder vergleichbaren rechtsextremen Sportgruppierungen in Berlin?

- a. Seit wann beobachtet der Senat bzw. die Sicherheitsbehörden dieses Phänomen in Berlin?
- b. Wie definiert und kategorisiert der Berliner Verfassungsschutz „Active Clubs“ für seine Beobachtung und Analyse?

Zu 1. und 1a):

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die Existenz von „Active Clubs“ in Berlin vor. In verschiedenen Online-Netzwerken suggerieren einzelne Accounts und Profile eine Verbindung zwischen „Active Clubs“ und Berlin. Diese Profile bzw. Accounts sind jedoch

bislang keiner rechtsextremistischer Gruppierung in Berlin zuzuordnen. Weitere Erkenntnisse liegen dazu aktuell nicht vor.

Zu 1b):

„Active Clubs“ sind ein verhältnismäßig neues Phänomen im transnationalen rechtsextremistischen Spektrum, das Ende 2020 durch einen US-amerikanischen und einen russischen Rechtsextremisten initiiert wurde. Das „Active Clubs“-Konzept sieht die Gründung dezentraler kleiner Gruppen vor, deren Zusammenhalt vor allem auf gemeinsamen Kampfsport-Aktivitäten beruht. Daneben werden auch politische Aktionen durchgeführt. Erklärte Ziele der „Active Clubs“ sind die Stärkung der Widerstandskraft der „weißen Rasse“ durch Kampfsporttraining, die Entwicklung eines neuen Selbstbewusstseins gegen einen vermeintlichen „linken Zeitgeist“ und Förderung einer gruppeninternen Gemeinschaft.

2. Welche dem Senat bekannten Gruppierungen, subkulturellen Netzwerke, Einzelpersonen oder Trainingsstätten (Vereinsräume, kommerzielle Fitnessstudios, private Trainingsorte etc.) in Berlin können eindeutig diesem Netzwerk der „Active Clubs“ zugerechnet werden oder stehen nachweislich mit ihnen in Kontakt?

- a. Nach welchen Kriterien erfolgt diese Zurechnung?
- b. Gibt es Erkenntnisse über die Nutzung von verschlüsselter Kommunikation oder geschlossener Online-Plattformen durch diese Gruppen zur Organisation und Rekrutierung in Berlin?

3. Hat der Senat Kenntnisse über ideologische, personelle oder organisatorische Verbindungen zwischen Berliner „Active Club“-Strukturen und anderen rechtsextremen Parteien, Organisationen oder Bewegungen wie „Der III. Weg“, der „Nationalrevolutionären Jugend“ (NRJ), der „Identitären Bewegung“, „Hammerskins“, „Blood & Honour“-Nachfolgestrukturen oder anderen relevanten Akteuren der extremen Rechten in Berlin und bundesweit?

- a. Welcher Art sind diese Verbindungen (z.B. gemeinsame Veranstaltungen, ideologischer Austausch, personelle Überschneidungen)?

4. Liegen dem Berliner Landesamt für Verfassungsschutz (LfV Berlin) Erkenntnisse über Verbindungen zwischen Berliner „Active Club“-Strukturen und rechtsextremen Gruppen oder Netzwerken im Ausland vor (z.B. USA, Ungarn, Polen, Russland, Ukraine, Italien, Frankreich)?

- a. Wenn ja, welcher Art sind diese Verbindungen (z.B. Teilnahme an internationalen Treffen, Trainingscamps, Online-Austausch, finanzielle Unterstützung)?

Zu 2. - 4.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Wie viele und welche Delikte (bitte detailliert nach Deliktsart aufschlüsseln, z.B. Gewaltdelikte, Propagandadelikte, Verstöße gegen das Waffenrecht!) wurden seit 2022 in Berlin registriert, bei denen

Personen aus dem Umfeld von „Active Clubs“ oder vergleichbaren rechtsextremen Sportgruppierungen als Tatverdächtige geführt wurden?

- a. Über wie viele dieser tatverdächtigen Personen lagen bereits Vorkenntnisse aus dem Bereich Politisch Motivierte Kriminalität-rechts (PMK-rechts) vor?
- b. In wie vielen Fällen dauern Ermittlungen noch an?

Zu 5.:

Der Begriff „Active Clubs“ (auch als Organisation) ist kein Auswertekriterium des kriminalpolizeilichen Meldedienstes der Polizei Berlin.

6. Welche Kenntnisse hat der Berliner Senat über rechtsextreme Propagandaaktivitäten (z.B. durch Aufkleber, Graffiti, Flyer, Plakate, Online-Inhalte wie Videos, Social-Media-Posts, Musik) sogenannter „Active Clubs“ im öffentlichen und digitalen Raum in Berlin seit 2022?

- a. Wie wurden diese Vorfälle straf- oder ordnungsrechtlich bewertet und verfolgt (Anzahl der eingeleiteten Verfahren, Ergebnisse)?
- b. Sind dem Senat spezielle Online-Plattformen oder Kanäle bekannt, die von diesen Gruppen für Propagandazwecke in Berlin genutzt werden?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

7. Ist dem Senat bekannt, ob und in welchem Umfang sogenannte „Active Clubs“ oder assoziierte Personen seit 2022 Versammlungen, konspirative Treffen, Kampfsporttrainings, Wanderungen, Konzerte oder sonstige Veranstaltungen in Berlin organisiert, durchgeführt oder maßgeblich unterstützt haben?

- a. Wenn ja, wo und wann fanden diese statt und mit welcher Teilnehmerzahl?

Zu 7. und 7a):

Auf einzelnen Internetpräsenzen von rechtsextremistischen Organisationen und Gruppierungen wird bewusst die Nähe insbesondere zu internationalen „Active Club-Ablegern“ inszeniert.

Die Jugendorganisation des „III. Wegs“ ließ im Jahr 2023 verlauten, dass „Aktivisten aus Frankreich“ zu Gast in Berlin gewesen seien. Ein Foto vor dem Fernsehturm in Mitte wurde jedoch bereits einen Monat zuvor auf dem Telegram-Kanal des französischen Ablegers des Kampfsportnetzwerks „Active Clubs“ veröffentlicht.

Am 31.08.2023 nahmen polnische und französische Aktivisten auf Einladung des „III. Wegs“ als Gäste u.a. an einem Kampfsporttraining in Berlin teil. Es handelte sich um Anhänger der polnischen Gruppierung „Nacjonalistyczny Szczecin“ und nicht näher benannter Personen aus Frankreich, die möglicherweise dem „Active Club France“ zuzurechnen sind.

Mitglieder des „III. Wegs“ posteten zudem Bilder eines Treffens von Rechtsextremisten im Umfeld einer Demonstration Mitte Mai 2025 in Paris, auf denen weitere Personen Banner eines niederländischen und eines schwedischen „Active Clubs“ präsentieren.

8. Hat der Senat Kenntnis von direkten oder indirekten Verbindungen zwischen den sogenannten „Active Clubs“ in Berlin und überregional bekannten rechtsextremen Kampfsportveranstaltungen wie „Kampf der Nibelungen“, „Tiwarz – Kampf der freien Männer“, „European Fight Night“ oder ähnlichen Formaten?
- a. Gab es Teilnahmen von Berliner Akteuren an solchen Veranstaltungen oder Versuche, ähnliche Events in Berlin zu etablieren?

Zu 8. und 8a):

Dem Senat ist bekannt, dass auch einzelne Berliner Rechtsextremisten an internationalen rechtsextremistischen Kampfsportveranstaltungen im Ausland teilgenommen hatten.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

9. Welche Sportvereine, kommerziellen Sportanbieter (z.B. Fitnessstudios, Kampfsportschulen) oder sonstige Sportstättenbetreiber in Berlin haben seit 2022 wissentlich oder unwissentlich Trainingsräume oder Trainingsmöglichkeiten für Mitglieder oder Gruppen zur Verfügung gestellt, die mit den sogenannten „Active Clubs“ oder der rechtsextremen Kampfsportszene in Verbindung stehen?
- a. Welche konkreten Maßnahmen wurden seitens des Senats oder der betroffenen Vereine/Betreiber ergriffen, um derartige rechtsextreme Aktivitäten in Sportstätten zu erkennen und zu unterbinden?
- b. Wie unterstützt der Senat Sportvereine und -anbieter bei der Prävention und Intervention gegen rechtsextreme Unterwanderung?

Zu 9.:

Auf dem Kissingen-Sportplatz in Pankow wurden einzelne Sportveranstaltungen von Rechtsextremisten durchgeführt. Teilweise nutzten Rechtsextremisten eine Räumlichkeit auf einem Sportgelände an der Rennbahnstraße in Weißensee, die durch einen Verein angemietet wurde. Weiterhin wurden einzelne Kampfsporttrainings von Rechtsextremisten z.B. in Parks mit Trimmeinrichtungen schwerpunktmäßig in Pankow, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf durchgeführt. Zudem nutzten Rechtsextremisten private Sporteinrichtungen (z.B. Fitnessstudios) zum Kampfsporttraining.

Zu 9a):

Nach Kenntnis des Senats hat das Sportamt Pankow die Haus- und Nutzungsordnung öffentlicher Sportanlagen im Bezirk Pankow verändert, wonach das Tragen oder Mitführen rassistischer, antisemitischer und antidemokratischer Symbole und Kleidungsstücke, das Verwenden von Kennzeichen sowie das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen nach § 86 und 86a Strafgesetzbuch

verboten ist. Das Sportamt Pankow kontrolliert regelmäßig die überlassenen Räumlichkeiten auf die Einhaltung der Haus- und Nutzungsordnung öffentlicher Sportanlagen.

In Kooperation mit der Antisemitismus- und Antidiskriminierungsbeauftragten in Pankow und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) wurde eine Informationsveranstaltung für das Platz- und Hallenpersonal organisiert, um etwaige Symboliken besser und schneller erkennen und Hausverbote erteilen zu können.

Zu 9b):

Das Sportamt Pankow hat in Kooperation mit der Antisemitismus- und Antidiskriminierungsbeauftragten in Pankow und der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) eine Informationsveranstaltung für Sportvereine geplant.

Über die täterorientierte kriminalpräventive Bearbeitung von Einzelpersonen mit aktuellem Schwerpunkt im Phänomenbereich der PMK -rechts- und der Hasskriminalität hinaus erfolgen seitens der Polizei Berlin keine in Richtung Sportvereine und -anbieter gerichteten Präventionsmaßnahmen gegen rechtsextreme Unterwanderungen.

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 13.

10. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Finanzierungsquellen und -methoden von „Active Clubs“ und der rechtsextremen Kampfsportszene in Berlin (z.B. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Einnahmen aus Veranstaltungen, Merchandise-Verkauf, kriminelle Aktivitäten)?
11. Gibt es Erkenntnisse über Verbindungen von der rechtsextremen Kampfsportszene und „Active Clubs“ in Berlin zur sogenannten „Prepper-Szene“?
 - a. Gibt es darüber hinaus Anhaltspunkte für konkrete Vorbereitungen auf einen sogenannten „Tag X“ (z.B. Beschaffung von Waffen, Anlegen von Vorräten, Planung von Unterschlupfmöglichkeiten, paramilitärische Übungen)?
 - b. Wenn ja, wie konkret sehen diese Vorbereitungen aus und welche Akteure oder Kampfsportgruppen sind nach Kenntnis des Senats involviert? (Bitte einzeln aufschlüsseln, soweit ohne Gefährdung laufender Ermittlungen möglich!)

Zu 10. und 11.:

Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

12. Wie bewertet der Senat das spezifische Risiko, das von sogenannten „Active Clubs“ und der rechtsextremen Kampfsportszene für Jugendliche und junge Erwachsene in Berlin ausgeht, insbesondere im Hinblick auf Radikalisierung, Rekrutierung und die Verübung von Gewalttaten?

- a. Sind dem Senat gezielte Rekrutierungsstrategien dieser Gruppen bekannt, die sich an diese Altersgruppe richten (z.B. über soziale Medien, Musik, Gaming-Plattformen)?

Zu 12. und 12a):

Im den letzten Jahren machten Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten verstärkt Werbung für Kampfsport und bildeten intern Mitglieder und Interessierte aus. Insbesondere die Jugendorganisation „Nationalrevolutionäre Jugend“ (NRJ) der Partei „Der III. Weg“ stellt sich als sportlich aktive Gruppierung dar. Diese Kampfsportästhetik wird offen über soziale Medien wie Messengerdienste oder die Homepage des „III. Wegs“ verbreitet. Kampfsporttrainings dienen dabei der sceneinternen Identitätsstiftung und stellen ein attraktives Einstiegsangebot für aktions- und gewaltorientierte Jugendliche dar. Solche Aktivitäten in Verbindung mit einer rechtsextremistischen Indoktrinierung können zur Radikalisierung junger Menschen beitragen. Darüber hinaus können die im Rahmen von Kampfsporttrainings von Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten erlernten Kampftechniken auch bei Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern, und anderen, von der rechtsextremistischen Szene als Feindbilder definierten Gruppen, eingesetzt werden.

13. Welche spezifischen Aufklärungs-, Präventions- und Interventionsmaßnahmen gegen rechtsextreme Sportnetzwerke sowie sogenannte „Active Clubs“ führt der Senat derzeit in Berlin durch oder plant er zu initiieren?
- a. Wie ist die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Sportverbänden und Bildungseinrichtungen in diesem Bereich gestaltet?
 - b. Welche Ressourcen (personell, finanziell) stehen für diese Maßnahmen zur Verfügung?
 - c. Wie wird die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen evaluiert?

Zu 13.:

Die Zentralstelle für Prävention des Landeskriminalamtes Berlin befasst sich phänomenübergreifend mit Personenfällen aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK). Dies beinhaltet insbesondere die täterorientierte kriminalpräventive Bearbeitung von Einzelpersonen mit aktuellem Schwerpunkt im Phänomenbereich der PMK -rechts- und der Hasskriminalität. Über die individuelle Personenfallbearbeitung hinausgehende spezifische Präventionsmaßnahmen gegen rechtsextreme Sportnetzwerke sowie „Active Clubs“ werden von der Polizei Berlin nicht getroffen.

Im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ fördert der Berliner Senat die beim Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. angesiedelte Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR). Die MBR ist unter anderem im Themenfeld „Sport und

Rechtsextremismus“ aktiv und setzt Aufklärungs-, Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Sportkontext um.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport fördert zudem aus Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt das Bildungszentrum Berlin im Rahmen des Projekts „Zusammen 1“ von Makkabi Deutschland e. V. Durch Bildungsarbeit sollen langfristige und nachhaltige Strukturen für die Bekämpfung von Antisemitismus und Antidiskriminierung im und durch den Sport in Berlin geschaffen werden. Es sollen Maßnahmen initiiert werden, um das Demokratieverständnis innerhalb unserer Gesellschaft zu stärken und für das jüdische Leben in Berlin zu sensibilisieren.

Zu 13a):

Die MBR kooperiert mit Sportvereinen, Fan-Initiativen, zivilgesellschaftlichen Trägern, Bildungseinrichtungen und Sportverbänden. Sie unterstützt unter anderem Trainer*innen, Vereinsvorstände und Fanbeauftragte bei der Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie bei rechtsextremen Provokationen und Mobilisierungsversuchen im Umfeld von Fan-Szenen.

Zum Angebot zählen:

- Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeitende von Sportvereinen (z. B. im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Social Media),
- Beratungen zum Umgang mit diskriminierenden Vorfällen im Vereinsalltag,
- Unterstützung bei der Entwicklung und Vermittlung von Nutzungsverordnungen für Sportstätten.

Makkabi Deutschland e. V. hat zusammen mit TuS Makkabi Berlin enge Kontakte zu Sportverbänden und Sportvereinen auf Landes- und Bundesebene. Neben Organisationen im Sport ist Makkabi Deutschland e. V. auch mit Institutionen außerhalb des Sports intensiv vernetzt, wie z. B. das Kompetenzzentrum für antisemitismuskritische Bildung und Forschung, die Fachberatungsstelle OFEK (Betroffenenberatung), den Bundesverband RIAS und RIAS Berlin, das Anne Frank Zentrum, die Amadeu Antonio Stiftung oder die gemeinnützige Organisation what matters.

Zu 13b):

Die MBR wird über das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ sowie durch Mittel des Bundesprogramms Demokratie leben! gefördert. Die Höhe der Förderung variiert im

Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanung. Für das Jahr 2025 beträgt die Fördersumme 1.208.169,87 € (Bundes- und Landesmittel). Diese Förderung ermöglicht unter anderem die Beschäftigung von Beraterinnen und Beratern, die im Themenfeld „Sport und Rechtsextremismus“ tätig sind und Vereine beim Umgang mit rechtsextremistischen, rassistischen und antisemitischen Vorfällen unterstützen.

Das Projekt „Zusammen 1“ wird 2025 mit bis zu 100.000 Euro gefördert.

Zu 13c):

Die Maßnahmen der MBR werden im Rahmen der fachlichen Programmbegleitung und Erfolgskontrollen jährlich überprüft. Dabei werden qualitative und quantitative Indikatoren erhoben, u.a.: Reichweite und Zielgruppenerreichung, Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie bestehende Kooperationen. Zudem finden kontinuierlich fachliche Austauschformate statt, etwa im Rahmen des Berliner Beratungsnetzwerks, an denen Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft beteiligt sind. Diese Reflexionsprozesse dienen der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung der Angebote.

Die Projektergebnisse von „Zusammen 1“ werden von Makkabi selbst sowie von den beteiligten Senatsverwaltungen ausgewertet und evaluiert.

14. Sieht der Senat die Notwendigkeit und die Möglichkeit, über die bestehenden Vereinsverbotsverfahren hinaus spezifische rechtliche oder polizeiliche Maßnahmen gegen die Strukturen der „Active Clubs“ zu prüfen, beispielsweise im Hinblick auf das Versammlungsrecht oder das Waffenrecht?

Zu 14.:

Die Polizei Berlin prüft bei vorliegenden Versammlungsanzeigen die prognostizier- und belegbaren Gefahren für die öffentliche Sicherheit (u. a. der bestehenden Rechtsordnung). Sollte eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vorliegen, werden polizeiliche Maßnahmen getroffen, um konkrete Gefahren aus oder für die Versammlung abzuwehren. Ein über die bestehenden Regelungen des Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin (VersFG BE) hinausgehender Änderungsbedarf wird hier aktuell nicht gesehen.

Aus Sicht der Waffenbehörde Berlin erscheint der rechtliche Rahmen in Hinblick auf das Waffenrecht mit aktuellem Stand ausreichend, um entsprechenden verfassungsfeindlichen Strömungen angemessen entgegenzutreten.

Berlin, den 13. Juni 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport